

**Zeitschrift:** Burgdorfer Jahrbuch  
**Herausgeber:** Verein Burgdorfer Jahrbuch  
**Band:** 7 (1940)

**Artikel:** Zeitverwobenes aus dem Burgdorfer Rathaus  
**Autor:** Trachsel, G.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1076250>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zeitverwobenes aus dem Burgdorfer Rathaus

G. Trachsel, Stadtpräsident

Dreitausend und etliche G e m e i n d e n umfaßt unser Schweizerland. Und keine ist, die nicht ihr Sonderantlitz trüge, keine, der nicht jene geheimnisvolle Urkraft eigen wäre, Heimweh zu wecken.

– Heimweh, du unsichtbares Band, gewirkt aus Mutterlaut und Vaterhaus und frühem Erleben in wechselweisem Eintrag in das heimatliche Blickfeld junger Augen, wer wäre so grenzenlos arm, daß er auch dich entbehren müßte! –

So ist denn Heimatgemeinde mehr als bloßer Rechtsbegriff, abseits von dieser papierenen Formel enthält der Ausdruck jene seltsame Bindung von Blut und Boden, die aller Weltoffenheit Schranken setzt, jenes Verwachsensein von Land und Leuten, aus dem allein sich Volk und Staat aus seelischem Grund aufbauen.

Wohl sind wir Eidgenossen, und Kantonsbürger sind wir auch, beides aus verstandesmäßigem Erfassen der geschichtlichen und geographischen Gegebenheiten, Schweizer aber mit dem Herzen und mit allen Fasern unseres Wesens sind wir erst durch die gefühlsmäßige Verwurzelung im kleinen Heimatkreis, in der Gemeinde.

Dreitausend Gemeinden im Vaterland, ein unübersehbares Gewoge eigenwilliger Wimpel aller Farben und Zeichen und über allen das schlichte Kreuz im roten Feld. Die Vielheit in der Einheit überbietet alle engen Grenzen unseres kleinen Landes. Und alle die Kraft im Vaterlande ist die Kraft der Gemeinden, ein Untergang der Eidgenossenschaft erfordert die freie Selbstaufgabe von dreitausend Urgenossenschaften.

Seht ihr sie, diese Tal- und Dorfschaften in der ganzen Weite ihres Charakterbereiches, sonnseitig oder im Bergschatten lie-

gend, mit kargem Erdreich über hartem Gestein, das die Schar hochwirft, oder mit fruchtwilligem Grund, mit städtischer oder bäurischer Art, weltmännisch oder in schweigsamer Einfalt. In Sprache, Glauben und Wesensart, welche Fülle von völkerverbindender Kraft aus heimatlicher Eigenart und Ortsgebundenheit im doch so kleinen Schweizerland! Und Welch urgewaltiger Trotz dem gegenüber, der diese naturgegebene Ordnung anzutasten wagt, Trotz aus Tausenden eigenwilliger Länder, die in der Enge ihrer Marchen alle so herrisch groß sind, daß jedes für sich beseelte Streitmacht stellt, die nicht nach Zahl, aber nach heißblütiger Heimmattreue zu werten ist! Das ist die Kraft des freien Landes, die auch im Tode nicht stirbt!

Diesen kleinen Heimatländern des Herzens zu dienen, ihre Eigenart und ihren Eigenstolz zu bewahren und zu fördern, ist Staatsweisheit. Die Gemeindeselbstverwaltung ist heiliges Gut unseres demokratischen Staatswesens. Wo aus kantonalem oder eidgenössischem Bereich heraus die Selbständigkeit der Gemeinden angetastet wird, erfolgt es aus Mißachtung des seelischen Fundamentes unseres Bundes. Was der Moloch Rationalisierung im Wirtschaftsleben sündigt, ist schlimm genug, in der Politik aber ist die Tendenz zum rationalisierten Großbetrieb nichts anderes als mangelnder Glaube an das Göttliche im Menschen, an die sittliche Kraft des Individuums; es ist Preisgabe der Menschenwürde, Verzicht auf Menschenrechte.

Ordnung, Einfügung und Zusammenfassung sind der Freiheit nachzustellen, und die Freiheit gedeiht in den Zellen des Landes. Im Einzelnen ist Klarheit, in der Masse ist Rausch.

Im Bereich der Gemeinde ist die Auswirkung der öffentlich-rechtlichen Gemeinschaft lebensnahe, in Wesen und Wirken erkennbar. Der Apparat ist aus Fleisch und Blut. Die Kanzlei ist eine Stube, die man betritt, ohne zu antichambrieren, das selbstherrliche Gefühl des Bürgers hält der Obrigkeit stand. Rang und Stellung überragen nirgends die menschliche Qualität. Vertrauen und Ehre erwachsen den Behörden nicht aus bloßem Gebot, sie müssen sich erwahren. Persönliche Interessen sind leicht des Mantels zu entkleiden und stehen dann nackt da. Das Verstehen des Menschlichen und das Verurteilen des Allzumenschlichen erfolgen aus erster Hand. Die Verwaltung voll-

zieht sich auf offener Rampe, der Zuschauerraum nimmt alle zur Kritik Berechtigten auf.

So ist denn die Einfügung des Bürgers in die Gemeinde die eindrucklichste staatsbürgerlichste Schulung und seine Mitarbeit an irgend einer Stelle des Gemeindedienstes ist beste staatsbürgerliche Erziehung. Alle Achtung vor allen hohen Räten in Kantonen und im Bund, aber was ein schlichtes Gemeinderatsmitglied seiner ortsverbundenen Gemeinschaft sein kann, ist allein lebendige Volksherrschaft; Bürger unter Bürgern, Vertrauen gegen Verpflichtung.

Da bedeutet jede Schmälerung der Rechte und Befugnisse der Gemeinden eine Schwächung der Landskraft, und wo sich solches Bestreben zeigt, deutet es immer auf eine schulmäßig anerzogene Ueberheblichkeit von Leuten, die glauben, daß die Regierungsfähigkeit irgendwie mit Gelehrsamkeit zusammenhänge, daß Wissen um Rechtssätze und parlamentarische Formen mehr wiegen als die geradlinige Natürlichkeit des durchschnittlichen Schweizers, der das Politisieren nicht als Selbstzweck, sondern bloß um des Dienstes an der Gemeinschaft willen betreibt.

Aber auch die Gemeinden selbst müssen sich hüten, ihrerseits den Fehler zu begehen, das freie Walten des souveränen Bürgers mehr als notwendig zu schmälern. Die Anhänglichkeit an eine Gemeinschaft schwindet in dem Maße, wie deren Befugnisse wachsen. Es ist daher ratsam, daß besonders in Zeiten, in denen die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse den öffentlich-rechtlichen Korporationen ständig neue Aufgaben auferlegen, unablässig darnach getrachtet wird, dem Bürger verloren gegangenen Boden im Bereich seiner Rechte und Pflichten wieder zu ersetzen, Bindungen und Bevormundungen wo immer tunlich aufzuheben, Stützungen und Beiträge fallen zu lassen, um dem Erlahmen der Eigenwilligkeit, dem Absterben des Verantwortungsbewußtseins für sich und die Seinen zu wehren. Das bedingt aber auch, daß das Gemeinschaftsempfinden des Bürgers aus innerem Antrieb heraus wach bleibt, daß jeder, der festverwurzelt auf gutem Erdreich steht, daran denkt, daß das Ueberschatten oder gar Ueberwuchern des Mitmenschen gegen das demokratische Grundgesetz verstößt, daß jedem sein Platz an der Sonne zukommen soll.

In Ehren erworbener Wohlstand und verdienter Rang sind edle Bürgerzier. Aber Besitz und Stellung verpflichten. Es muß dem Dienstvolk, den Untergebenen und Hilfskräften aus allem Wohlstand und aller Ueberordnung heraus eine Brüdergesinnung erwachsen, die auch den Knecht ständig zu adeln bestrebt ist; denn dieser Knecht ist im Schweizerland mehr als bloßer Mitmensch, er ist gleichberechtigter Bürger, Mitglied der obersten gesetzgebenden Behörde, er ist ein Teil der gesamten Landeskraft, in deren Obhut aller Wohlstand geborgen ist. In diesem Sinn sind wir alle aufeinander angewiesen, jeder bedarf des andern, keiner ist aus sich allein etwas. Und wo der Besitz Selbstzweck wird, da ist er eine bloße Anhäufung irdischen Gerümpels, für den Besitzer seelenlose Umständlichkeit und für seine Nachfahren lähmende Narkose. Es wird weiterhin die alte Weisheit gelten: «Glücklich ist nicht, wer viel besitzt, sondern wer wenig bedarf.»

Schließlich ist aber auch alle Wehleidigkeit, alle Begehrlichkeit nach fremder Hilfe, alles neidische Hinüberschielen in Nachbars blumigeren Garten wenig heldischer Art, solange der tiefe Born eigener Kraft nicht erschöpft ist. Das Kreuz hat und behält neben seiner eidgenössischen auch seine ethische Bedeutung, die des Tragens und Leidens. Was alles uns der Herrgott in diesen Zeiten erspart, etwas muß uns zugeteilt bleiben, woran wir uns bewähren können, so wir nicht im Streben nach besserem Menschentum ausscheiden sollen. Im Kreuz liegt göttliche Weisheit.

Solcher Art sind die Rathausgespinste, die derzeit eingetragen werden auf Burgdorfs Webstuhl. Viel gutwillige Zusammenarbeit ist am Werk und den Nachfahren verbleibe das Urteil, ob das entstandene Zeug hebhafter Natur war.

Was bedeutet eine einzelne Gemeinde unter Tausenden im kleinen Vaterland, wie wenig erst im ganzen weiten Erdenrund! Sie bedeutet so viel, wie die Zeitgenossen aus ihr machen, ihre Größe mißt sich am Heimatgefühl ihrer besten Bürger.

So groß ist auch Burgdorf, die schlichte Stadt im Herzen der Schweiz. Sie ist ein Kleinod an landschaftlichem Reiz, ein Hort von biederem Bürgersinn, sie ist in Demut und Stolz ein seelenvolles Glied im eidgenössischen Ring.

Burgdorf ist Wall und Tor: Hinter ihm das waldgekrönte Hügelgewoge mit seinem weitläufigen Tälergewirr, vor ihm das Halmmeer der offenen Fruchtzelgen. Alpen, Flachland und Jura greifen gleichermaßen in sein Wesen. Fluh und Hügel, Fels und Flur schaffen kurzweilige Vielgestalt. Die Stadt selber ist durchdrungen von der Landschaft. Selbst dort am Graben, wo der geschlossene Häuserblock Halt gebietet, steht eine prachtvoll-eindrückliche Baummasse mit eidgenössischem Sinn: So viele Stämme und eine einzige unteilbare Krone! So oft ich von der Bernstraße her ansteige und die Baumwucht vor dem ruhig geschlossenen Bilde der grünüberwölbten Schmiedengasse erfasse, streift wie ein frohes Wogen die Lust durch mein Gemüt: Schön bist du, Burgdorf, und es ist Gnade, dir zu dienen! Wo aber von allen andern Seiten her das Auge dich erfaßt, allerorten leuchtet heimelige Wohnlichkeit durch sattes Grün und Blumenzier, und wem beim Anblick das Auge nicht heimwehselig schimmert, der hat sein Herz wohl anderswo verloren.

So sehe ich die Gemeinde, von deren Zeitgeschehen zu erzählen mir aufgetragen wurde.

---

Burgdorf hat im Gegensatz zu andern Gemeinden ähnlicher Größe weder einen ständigen Gemeinderatspräsidenten, noch ständige Ratsmitglieder. Die ehrenamtliche Tätigkeit unserer Exekutive mag für Außenstehende den Eindruck erwecken, der Apparat von immerhin ansehnlichem Umfang erfahre deswegen eine behelfsmäßige Betätigung, weil es kaum möglich sei, daß die Ratsmitglieder die nötige Zeit und behördliche Erfahrung zur Betreuung ihrer Ressorts aufbringen. Die bisherigen Ergebnisse behördlicher Tätigkeit sind aber durchaus nicht derart, daß eine Umstellung dringlich wäre, und solange sich Bürger finden, die gelegentlich auch einen späten Feierabend nicht scheuen, wenn es gilt, der Gemeinschaft zu dienen, und die den Dienst mit allem Einsatz der ihnen innewohnenden verfügbaren Kraft erfüllen, erübrigt sich meines Erachtens eine Aenderung. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß die ehrenamtliche Tätigkeit den Trägern eine Freiheit der Entscheidung beläßt, die dem hauptamtlichen Behördemitglied naturgemäß durch Rücksichtnahme auf seine Dauerstellung beschnitten wird. Außerdem bedeutet die Einsetzung von hauptamtlichen Kommissionspräsi-

dentem nichts anderes, als die Degradierung der betreffenden Chefbeamten zu Adjunkten. Je stärker die Persönlichkeit der Präsidenten wäre, umso folgsamer, aber auch umso gelassener, wenn nicht gleichgültiger die Gefolgschaft. Die Trennung von Behörde und Personal in Ehrenamt und Berufstätigkeit ermöglicht Kompetenzdelegationen, die Verantwortungsgefühl wecken und Arbeitsfreude schaffen. Selbstverständlich ist dabei die personelle Eignung des Beamtenkörpers ausschlaggebend. Es darf dem gegenwärtigen Gemeindepersonal in seiner Gesamtheit das Zeugnis ausgestellt werden, daß es ein einheitlicher Block guten Willens ist, daß es «seine» Stadt ist, der es dient. Daß der Stadtpräsident selber keine Kommission präsidiert, sondern seine Präsidialfunktionen auf Bindung, Vereinheitlichung und Zusammenfassung des Geschäftsganges verlegen kann, ist ebenfalls eine gute Ordnung. So ergibt sich, daß die heutige Verwaltungsform den derzeitigen Verhältnissen entspricht.

Burgdorf ist wohl nach Herkommen und Recht eine Stadt, doch hat es das zahlenmäßige Charakteristikum einer Stadt, die 10 000 Einwohner, bis jetzt noch nicht erreicht. Die letzte Zählung im Jahre 1930 ergab 9772 Einwohner. In den letzten Jahrzehnten hat sich das Wachstum zusehends verlangsamt, und es ist fraglich, ob der Zehntausender bei der nächsten Zählung im Jahr 1940 überschritten wird. Es macht den Anschein, als ob Burgdorf nun eben «erwachsen» wäre, und das ist keineswegs betrüblich. Der zahlenmäßige Umfang einer Gemeinde ist nicht Maßstab für deren Wohnlichkeit, und die Lebensfähigkeit einer Gemeinschaft ist bedingt durch deren innere Gestaltung, das Ebenmaß im sozialen Aufbau, nicht aber durch ihre Größe. Im Gegenteil, es kann aus diesem Wachstumsstillstand eine vertraute Sicherheit des Haushaltens erstehen, eine Abwendung vom Wettlauf steigender Bedürfnisse, eine Krönung der wirtschaftlichen Regsamkeit durch kulturelle Vertiefung. Das setzt aber voraus, daß der Bevölkerungsaufbau ausgeglichen ist sowohl nach Bedürfnissen und kulturellen Ansprüchen, als auch nach wirtschaftlicher Tragfähigkeit. In dieser Hinsicht läßt sich jedoch erkennen, daß unser Traggerüst für den Oberbau der gemeindlichen Aufgaben noch zu schwach ist, daß die Steuerkraft kaum hinreicht, um die zwangsläufigen und freiwilligen Verpflichtungen der Gemeinde zu erfüllen.

Die behördliche Tätigkeit der letzten Jahre versuchte in dieser Richtung einen Ausgleich zu erwirken.

Burgdorfs Industrie-, Handels- und Gewerbebetriebe weisen gesunde Vielseitigkeit auf, sie befassen sich vorwiegend mit Herstellung und Vertrieb lebenswichtiger Güter und sind demgemäß nicht besonders krisenempfindlich. Auch die Betriebsgröße bleibt durchwegs in jenem gesunden Rahmen, in dem der lebendige Atem der Betriebsleitung noch durchzugreifen vermag und in dem das menschliche Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch zur Geltung kommen kann. Die Arbeitsverhältnisse sind befriedigende bis gute, der Arbeitsfrieden wird durch allseitigen guten Willen gesichert, und es zeigen sich nebst altem Herkommen auch in neuerer Zeit immer mehr Bestrebungen, die die unnatürlichen Schranken zwischen Leitung und Belegschaft abbauen wollen. Die familiäre Schicksalsverbundenheit von Meister und Arbeiter wird erfaßt, im Geben und Nehmen begründet, und es erstehen fürsorgliche Maßnahmen, die auch der verbrauchten Kraft den Feierabend erhellen.

Wertmäßig dürfen also unsere Arbeitsstätten und Verdienstquellen günstig beurteilt werden, mengenmäßig aber besteht zur Erreichung jenes früher erwähnten Ebenmaßes in der Bevölkerungsschichtung eine Lücke. Zum Ausgleich benötigt Burgdorf noch vermehrte Steuerkraft und weitere Arbeitsmöglichkeiten. Damit soll jedoch nur Richtung und Ziel behördlichen Strebens angedeutet, nicht etwa der Eindruck erweckt werden, als ob Gemeindehaushalt und Bevölkerungsschichtung ein so einfaches Rechenbeispiel wären, daß mit einigem guten Willen dann das irdische Paradies in Sicht stünde.

Das seinerzeitige Eingehen oder Wegziehen von zeitweilig bedeutenden und lebensfähigen Betrieben, Brauereien, Tabakfabriken und andern macht sich heute schmerzlich fühlbar. Sicher war es nicht bloß ein Mangel an behördlicher Einsicht, wenn dieser Abwanderung nicht entgegengetreten wurde. Die Freizügigkeit im Wirtschaftsleben war so tief verankert, daß an irgend welche Eingriffe nicht gedacht wurde und man alles Wirtschaftliche dem freien Spiel der Kräfte überließ. So steht z. B. in einem Protokoll der Polizeikommission vom Jahre 1882

bei einer Frage der Marktbelebung der Befund: «Die Initiative zur Veranstaltung der hier angeregten Ausstellungen ... steht nicht einer Gemeinde zu» oder weiter: «Zu welcher Weise die Gemeinde als solche in der Sache wirksam eingreifen könnte, ist sicherlich nicht denkbar».

Die Kriegs- und Krisenjahre mit der schweren Folge der Arbeitslosigkeit haben den behördlichen Aufgabenbereich notgedrungen erweitert. So wurde die Verwaltungsarbeit in der Gemeinde immer mehr überlagert und durchsetzt vom Gedanken der Wirtschaftsbelebung und Arbeitsbeschaffung und einer größeren Zahl von bedeutsamen und arbeitsreichen Geschäften der letzten Jahre liegt eine ausdehnende Auslegung des behördlichen Pflichtenheftes zugrunde. So mußte einerseits dem Abwandern oder Absterben bedeutsamer Betriebe gewehrt, andererseits im Zusammenhang mit der Arbeitsbeschaffung der Aufbau neuer Arbeitsstätten erstrebt werden. Daß die Bürgerschaft die mehrmalige Erhöhung des Steuersatzes, das Personal den Lohnabbau auf sich nahm, zeugt von deren gutem Verständnis der behördlichen Bemühungen um die Gesunderhaltung des Gemeindehaushaltes.

Im Mittelpunkt und durch viele Jahre reichend stand die auf Grund einer glücklichen technischen Lösung ermöglichte Unterführung der Kirchbergstraße, die den Erwerb der Liegenschaften der alten Schafroth-Besitzung am Bahnhof bedingte. Daraus entstanden bisher und werden weiterhin eine schöne Zahl von Neubauten aller Art entstehen, und die Neugestaltung der mißlichen Bahnhofverhältnisse ist mit zähem Angriff in die Wege geleitet. Eine ähnlich weitsichtige Arbeit ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes, der baulicher und verkehrstechnischer Entwicklung die Wege weisen soll.

Es ist im übrigen nicht Aufgabe dieser Darlegungen, Einzelheiten aufzuzählen, die Verwaltungsberichte der Gemeinde geben darüber zuverlässigen und eingehenden Aufschluß. Eines aber darf hier festgehalten werden, das ist die Tatsache, daß gerade diese umfangreichen und vielfach in mühsamem Aufbau zu erarbeitenden Geschäfte es waren, die einen Zusammenschluß in die Verwaltungsbehörden, insbesondere auch in das Kollegium des Gemeinderates mit Einschluß seines Ratsschreibers

brachten, der über Meinungsdivergenzen und parteipolitische Trennungen hinweg zu einer erfreulichen Einmütigkeit in der Wahrung der Gesamtinteressen der Stadt führte, der das bloße Verwalten oder Regieren in ein Betreuen überleitete und dem öffentlichen Dienst vertieften Gehalt brachte. Oberflächlicher parteipolitischer Beurteilung würde die Vermutung nahe liegen, daß bei vier bürgerlichen Vertretern rechts und vier Sozialdemokraten links am Tisch dem Präsidenten ständig die Rolle des Vergewaltigers einer starken Minderheit zufallen müßte. Dementgegen kann festgestellt werden, daß der derzeitige Präsident keinen einzigen parteipolitischen Stichtentscheid fällte und bei den in seine Amtszeit fallenden rund 8000 Ratsgeschäften höchstens dreimal und in belangloser Angelegenheit mit seiner Stimme zu entscheiden hatte. Mögen außenpolitische Umstände und Gewitterhaftigkeit der Zeit auch einen Anteil an dieser Bindung haben, so ist sie doch im Wesentlichen das Ergebnis gutwilligen Verstehens und gegenseitiger Wertschätzung, einer Arbeitskamaradschaft, die aus der Liebe zur kleinen Stadt erstarkte.

Aehnliche Bindung durch angemessene Vertretung aller Volkskreise in der Exekutive, wie sie landauf, landab in zahlreichen Gemeinden fruchtbare Arbeitsgemeinschaften bildet, dürfte auch im kantonalen und eidgenössischen Rahmen zu ersprießlichem Arbeiten am Ausbau gemeinsamer Interessen förderlich sein.

---

Neben der industriell-gewerblichen Bevölkerungsschicht hat Burgdorf auch einen kleinen Bestand gesunder Bauernsamen. Der Duft von blühendem Klee oder reifender Frucht durchzieht zu Zeiten die Stadt und gemahnt an den Ursprung aller Lebenskraft. So bleibt sich Burgdorf bewußt, daß seine wirtschaftlichen Wurzeln in die Landschaft hinausgreifen, und der kernhaft bäurische Einschlag im städtischen Kulturkreis wahrt die Eigenart der braven Landstadt.

---

Ein Mißstand allgemein wirtschaftlicher Natur, der sich aber in unserer Stadt mit besonderer Schärfe abzeichnet, ist die starke Uebersetzung des Baugewerbepersonals. Die Ursachen

dazu sind vielfacher Natur. Von besonderer Bedeutung sind die Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft. Die zunehmende Mechanisierung und damit die Verkürzung der sogenannten «Wärchet», die nur zeitweilige Beschäftigungsmöglichkeit, da die handwerklichen Nebenarbeiten, mit denen das Personal früher die Zwischenzeit ausfüllen konnte, mehr und mehr vom Bauernhof verschwinden, aber auch die Erschwerung, als Hilfskraft im Bauernbetrieb einen eigenen Hausstand zu gründen, führen zur Abwanderung. Der Bauernbetrieb wird ebenfalls mechanisiert und rationalisiert, und damit schwindet das patriarchalische Verhältnis von Meister und Gesinde alter Zeiten. Der Abfluß der Ueberzähligen erfolgt vorab nach den Bauplätzen, nach den Gemeinden, die mit Bauarbeiten der Arbeitslosigkeit zu steuern suchen.

In den letzten Jahren sind durch vermehrten Wohnanspruch noch verhältnismäßig viele Wohnbauten entstanden, der Sättigungsgrad dürfte aber demnächst erreicht sein. In den Jahren 1931–1935 wurden in Burgdorf durchschnittlich über 50 Baugesuche eingereicht, im Jahr 1937 noch 36, im Jahr 1938 bloß 26. Der natürliche Wohnbedarf einschließlich Instandhaltung ohne beeinflussende Maßnahmen der öffentlichen Hand dürfte künftig bloß einen Bruchteil des heutigen Baugewerbeapparates beschäftigen.

Die öffentliche Arbeitsbeschaffung der letzten Zeit hat jedoch aus einerseits verständlichen Gründen, aber in gefährlicher Fehlleitung mit ihrem zeitweilig sehr einseitigen Subventionensystem das Baugewerbe künstlich aufgeblasen und ihm Ueberzählige und Gelegenheitsarbeiter aus allen Berufszweigen zugeführt. Nicht nur die Handlangerzahl ist gewachsen, es haben sich auch neue Meister etabliert und zeitweilig aus dieser Scheinblüte Beschäftigung erhalten. Vermehrter Bemühung zur örtlichen Arbeitsbeschaffung folgte jeweils vermehrter Zuzug aus Gemeinden, die in dieser Hinsicht «sorgloser» waren.

Aus diesen Tatsachen ergibt sich eindeutig, daß einmal die Arbeitslosigkeit nicht örtlich gemeistert werden kann, sofern die Freizügigkeit bestehen bleiben soll, daß aber die öffentliche Arbeitsbeschaffung unbedingt in der Richtung auszubauen ist, die einer gesunden Berufsschichtung entspricht. Es ist wider-

sinnig, den Exportindustriearbeiter, den Hotelportier, den Schneider und den Coiffeur auf Baustellen zu schicken; entweder müssen in den betreffenden Berufszweigen die Arbeitsmöglichkeiten durch Unterstützung erweitert werden, oder es muß eine Umschulung nach der Richtung von Mangelberufen erfolgen. Es ist ganz ausgeschlossen, daß der heutige Baugewerbeapparat auch in künftigen Jahren beschäftigt werden kann, da jetzt schon zahlreiche Arbeiten zufolge Subventionsanregung vorverlegt wurden, die dann künftig fehlen werden. Das Baugewerbe muß also nach Möglichkeit wieder auf sein natürliches Maß beschränkt werden, wobei wohl berücksichtigt werden muß, daß der Wohnungsbedarf nach heutigen wohnhygienischen Ansprüchen und der berechtigten Abwendung von der Wohnkaserne noch umso mehr Arbeitsmöglichkeiten enthält, als versucht wird, auch dem kleinen Einkommen ein Eigenheim auf den Leib zu schneiden. Einschränkend auf diesen Bedarf wirkt aber der auch für unsere Stadt immer mehr fühlbare Geburtenrückgang.

Ueberdies muß erwogen werden, daß das Baugewerbe, wenn auch weniger als früher, so doch immer noch weitgehend saisonmäßigen Charakter hat und insbesondere für den Handlanger nie ein andauerndes auskömmliches Familienbrot sichert. So führt es diejenigen, die sich ausschließlich dieser Tätigkeit zuwenden, in sehr vielen Fällen der Verarmung entgegen und entwindet ihnen die Sorge für sich selber umso mehr, je weitgehender die Lücken mit zusätzlichen Fürsorgeeinrichtungen ausgefüllt werden. Es bleibt wohl nichts anderes übrig, als daß zur Gesundung die Rückkehr zur früheren Form angestrebt werden muß, bei der der Bauarbeiter eine zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeit hat, die ihm über die stillen Zeiten hinweghilft. Als Nebengewerbe kommt in erster Linie der Kleinbauernbetrieb in Frage, doch bestehen auch noch andere Möglichkeiten. Für den Bauunternehmer wäre es zweifellos eine moralische Entlastung, wenn er seinen sogenannten Stamm von Personal so organisiert wüßte, daß jeder irgendwo mit eigener Arbeitsmöglichkeit versehen wäre, daß er des Meisters Rufe jederzeit gerne Folge leisten würde, um willkommenes Bargeld in die Haushaltung tragen zu können, daß er aber bei der Entlassung nicht ins Leere gestellt werden müßte. Jedenfalls – wenn

man dem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbinden soll – so müßte eigentlich auch jeder Baubeflissene seine eigene Klause mit Umschwung besitzen. Dieser Gedanke an sich deutet schon auf Baumöglichkeiten für stille Zeiten im Baugewerbe. So könnte in gegenseitiger Unterstützung der Stamm eines Baugewerbebetriebes wieder seßhaft werden. Es würden keine Herrensitze im landläufigen Sinne daraus entstehen, aber doch Herrensitze in dem Sinne, daß entwurzelte Haushaltungen wieder Boden fänden. Von den Kaninchen zur Ziege, von der Ziege zur Kuh, von der Kuh zum Rosenstock im Gärtchen, umspielt von heiterem Jungtum wären kleine Schritte, Schritte von der Sorge zur Freude, von der Arbeitsfron zum Arbeitsfrieden, von erwachendem Selbstgefühl zu starkem Schweizertum.

---

Burgdorf sei eine *Schulstadt*. Damit will wohl gesagt sein, daß die Schulungsmöglichkeiten reicher seien als anderswo unter sonst ähnlichen Verhältnissen, daß aber auch die entsprechenden Aufwendungen fühlbarer belasteten. Ja, man konnte zeitweilig Zweifel hegen, ob die Schulen der Stadt, oder die Stadt den Schulen gehöre. Das galt insbesondere für die höhern Mittelschulen, das Gymnasium und das Technikum.

Das Technikum ist eine kantonale Anstalt. Daß der Kanton seine beruflichen Bildungsstätten, Lehrerbildungsanstalten, landwirtschaftliche Schulen, Techniken im Lande verteilt, hat guten Sinn. Daß er aber den beiden Städten Biel und Burgdorf allein zumutet, annähernd einen Drittel an die Betriebskosten dieser Anstalten zu zahlen, während allen andern Sitzorten kantonaler Schulen wohl deren Vorteile, aber keine oder unwesentliche Lasten zukommen, ist, um einen Ausdruck Carl Spittlers zu gebrauchen, etwas wie ein «seelischer Stilfehler» kantonaler Hoheit. Daß z. B. der Stadt Bern die Universität zukommt, ist selbstverständlich, daß aber der Kanton gegenüber der steuerkräftigen Stadt, abgesehen von unbedeutenden Nebenleistungen, auf den Beitrag eines Drittels der Betriebskosten verzichtet, entbehrt der Folgerichtigkeit. Aehnliche Beispiele wären in größerer Zahl zu nennen. Zugegeben, es sind vor Zeiten entsprechende Vereinbarungen getroffen worden mit den beiden Sitzstädten Biel und Burgdorf. Vertraglich ist also die Sache in

Ordnung, dem natürlichen Rechtsempfinden aber entspricht sie nicht. Sie harrt einer neuen Regelung. Eine diesbezügliche Motion schlummert seit dem Jahre 1932 in einer kantonalen Schublade und wird dereinst mit den alten stolzen Traditionen der Republik Bern, die sich nichts schenken ließ, wieder erwachen. Solange jedoch im Kanton sich Defizite häufen, wird Burgdorf diese Hutte tragen und um der Fron willen das Technikum doch nicht hergeben. Es gehört zur Stadt und ist trotz allem wert, was es kostet.

Die Mittelschulen, Obergymnasium, Progymnasium und Mädchensekundarschule, wurden durch die Bürgergemeinde begründet und durch lange Zeit ideell und materiell betreut. Dadurch erhielten sie eine Sonderstellung; im Rahmen der Einwohnergemeinde erschienen sie fast wie ein Fremdkörper mit Selbstzweck, eine Organisation, die ein von der Mittelschulkommission sorglich gehütetes Eigenleben führte. Das blieb auch dann so, als in den Nachkriegsjahren die Leistungen der Einwohnergemeinde sprunghaft anstiegen, währenddem die Bürgergemeinde sich zusehends dieser Last entledigte. Es entstanden daraus in der Folge Kompetenzkonflikte zwischen Mittelschulkommission und Gemeinderat, die weder der Schule, noch der Gemeinde dienten. Seit einer im Jahre 1937 erfolgten gegenseitigen Aussprache ist eine Klärung eingetreten mit zweckdienlicher Einfügung der Mittelschulen in den Gemeinderahmen unter Belassung aller sinngemäßen Zuständigkeiten. Aus den zeitweiligen Unstimmigkeiten folgte sogar da und dort die Frage, ob Burgdorf nicht auf das Obergymnasium verzichten sollte. Aber auch da gilt unverrückbar: Das Gymnasium soll weiterhin den Gsteigwall krönen, sein humanistischer Geist soll die Stadt durchleuchten und ins Land hinaus wehen, über der bloßen Denkschulung aber bleibt ihm die Aufgabe, die geistige Führung der Zukunft mit Herz und Gemüt zu durchsetzen.

Die Sorge um Bildung und Erziehung ist die vornehmste Gemeinschaftsaufgabe. Das ideelle Erträgnis aus dem Aufwand für alle Stufen und Zweige des Unterrichtes ist der schönste Lohn für allen öffentlichen Dienst. Daß die Behörden ihrerseits diesen Grundgedanken nicht aus den Augen verlieren, sichert ihrem Tun und Raten den ethischen Gehalt, daß aber auch die Schule

selber in ihrer Einstellung zum öffentlichen Dienst über alles Persönliche hinweg das Ziel im Auge behält, allem Streben der Gemeindeverwaltung einen Geist der Bejahung voranzutragen, das ermöglicht ihr den Einfluß auf die Geschicke der Gemeinschaft. Erziehung und Politik sind im demokratischen Staat Ursache und Wirkung. Es kann keine edlere gegenseitige Anregung zur Förderung des Gemeinwesens geben, als wenn sich Schule und Behörde in wechselseitigem Wettstreit zu dienen versuchen.

Das bedingt, daß der Wissensvermittlung die Erziehung zu lauterer Menschlichkeit gleichgestellt wird, daß Zeugnisse, Promotionen und Examen nicht immer wieder zum Selbstzweck auswachsen dürfen, daß Kirche, Schule und Behörden der Menschheit wieder über alle Klugheit hinweg die Seele zurückzuerobern suchen. Unser Schulwissen ist weitgehend Versicherungstechnik gegen Not und Sorge der Tage, es ist Taktik zum Kampf um persönlichen Lebensraum. Es gilt zu erkennen, daß Selbstvertrauen und Gottvertrauen die einzigen prämienfreien Versicherungen sind, die alle Risiken einschließen. Und alle, die wir zum Erziehungswerk berufen sind, dürfen nie vergessen: Niemand kann über sich selber hinaus erziehen! Pestalozzistraße, Pestalozzischulhaus und Pestalozziinschriften zeugen von ehrendem Gedenken; zu Pestalozzis selbstloser Hingabe an seinen Menschheitsglauben ist für uns alle noch ein weiter Weg. Wo in einer Gemeinde höhere Mittelschulen bestehen, da lauert mehr als anderswo die Gefahr, daß die Unterstufen ihnen hörig werden. Ueber dem Erstkläbler schweben schon Promotionen und Maturität, und was unterwegs auf dem Wege abbröckelt, wird zu oft als Strandgut betrachtet. Daraus können für Schüler, Lehrer und Eltern Hemmungen entstehen, die der Erziehung unseres werktätigen Volkes schaden. Mag auch die Primarschule selber gegen diesen Irrwahn ankämpfen, so bleibt doch in den Herzen der Eltern etwas davon hängen und gibt Anlaß zu Stolz oder Trauer, je nachdem der eigene Nachwuchs schwimmt oder strandet. Wir müssen alle umlernen in der Wertung der Arbeit, der geistigen oder der körperlichen, der sauberen oder der grobschlächtigen. Wir werden sogar künftig auch in der materiellen Wertung Umstellungen vornehmen müssen. Warum soll denn unbedingt das, was müheloser zu erfüllen ist, was angesehener

macht, besser belohnt werden als das Beschwerliche und Unansehnliche? Kann nicht der Anreiz zum Anstieg auch bloß darin liegen, diejenige Stellung zu erstreben, aus der höchste Arbeitsfreude zu erwarten wäre, beste Möglichkeit zur Auswirkung eigener Anlagen? Muß denn die sogenannte Bildung unbedingt materiell überbetont werden? Hat es denn wirklich die hochbezahlte geistige Blüte aller Nationen mit ihrer raffinierten Klugheit so weit gebracht, daß sie höchste Honorierung verdient? Wo ist der «höhere» Schulmeister, der stolz wäre auf sein Mitwirken an Europas Weisheit? Streben nach Stellung, Reichtum, Macht, Uebertrumpfen des Konkurrenten und Gegners im Frieden wie im Krieg, so sieht die «Maturität» aus, zu der wir uns emporgeschult haben. Wie groß und schön ist dagegen das von Tausenden schlichter Mitbürger, vorab unserer Frauen und Mütter geleistete Tagewerk, dessen Geisteswelt nicht über den Begriff des Dienens hinausreicht! Dieser Geisteswelt zu dienen, an die Stelle des Strebens das Erleben setzen, über das Schulen weg zum Menschen gelangen ist das durch keine Examenordnung behinderte hohe Ziel unserer Schule, vorab unserer Primarschule. Ihrer hohen Bedeutung müssen wir uns bewußt werden und damit der Lehrertätigkeit die Anerkennung zollen, die ihre Arbeitsfreude befruchtet.

---

In der Sozialfürsorge sind Licht und Schatten einer Gemeinschaft ausgeprägt erkennbar. Die Obhut über alle geistig und körperlich Benachteiligten und wirtschaftlich Schwachen ist Menschenpflicht, ihre gesetzliche Regelung kennzeichnet den Stand des Gemeinnes, und die freiwillige Wohltätigkeit zeigt Selbstüberwindung und Nächstenliebe im Einzelnen.

Die Zahl der Unterstützungsbedürftigen aber ist auch Maßstab für die Richtigkeit der bestehenden Gesellschaftsordnung. Je höher sie im Verhältnis zur Gesamtzahl der Einwohner steigt, desto ungünstiger sind die Wettbewerbsverhältnisse im Streben um irdisches Gut zur Befriedigung der Bedürfnisse. Die Weisheit demokratischer Gemeinschaftsordnung besteht in jenem Gleichmaß von Freiheit und Bindung, das in Zügelung des Starken und Anregung des Schwachen einen Höchstwert an Selbständigkeit sichert.

Schon an sich hat die Fürsorgetätigkeit paradoxen Charakter. Das Geben stärkt den Spender, das Nehmen schwächt den Empfänger. Bei aller Erkenntlichkeit für jede milde Gabe bleibt dem Beschenkten immer das bittere Nachgefühl einer Entehrung, und wo es ihn in seiner Tiefe nicht mehr erreicht, hat ihn die einschläfernde Wirkung fremder Führung schon abgestumpft. Wo versucht wird, auch dem Behinderten den Segen eigen verdienten Brotes zu erwirken und dem Verarmten nicht auch noch seinen Stolz zu nehmen, da ist vorbeugende und sinnvolle Sozialfürsorge.

Es ist leider nicht möglich festzustellen, daß für unsere Gemeinde (auch nicht für den Kanton Bern, mit dem die Gemeinde armenrechtlich eng verbunden ist) die Zahl der Unterstützungsbedürftigen eine Grenze erreicht habe, die um schicksalsmäßiger Fügung willen nicht zu unterschreiten wäre. Es sind durchschnittlich über fünf vom Hundert unserer Bevölkerungszahl, denen wir dauernd oder vorübergehend mit öffentlichen Mitteln der Armenpflege nachhelfen müssen. Aber es sind eben nicht bloße Prozente, es sind Menschen, Mitmenschen, die in ihrer Unbehelflichkeit die Gemeinschaft belasten, die in ihrem seelischen Leid die Volksseele trüben, die in ihrer Unselbständigkeit den Behauptungswillen schmälern; Brüder sind es und Schwestern, die uns irgendwie anzuklagen berechtigt sind.

Mit der Erhöhung der Armensteuer um weitere Zehntel ist nichts getan, der Weg zur Behebung der Armennot ist für beide Teile schwerer, aber auch dankbarer. Die sogenannte Geldunterstützung mag vielleicht für den Fiskus und seinen Träger, den Steuerzahler die einfachste Gewissensbeschwichtigung sein und kann in besondern Fällen, da andere Möglichkeiten nicht mehr bestehen, dienen. In einer Großzahl von Unterstützungsfällen aber ist sie Gift, tropfenweise eingegossene Lähmung, die dem Bedachten so weit zusetzt, daß er schließlich aus der Not eine Tugend macht, daß er gar seine Sinne daraufhin schärft, möglichst vielseitigen «Segen» solcher Art einzuheimsen. Gerechterweise ist immerhin anzufügen, daß anderseits auch viel schweiges Heldentum im Tragen verschämter Armut besteht.

Das Loslösen von der Unterstützung, das Aufdecken der Ursachen zur Verarmung, die Wegweisung zur Belebung eigener

Kraft sind Mittel, die als alte Forderung jedem Armenpfleger geläufig sind. Ihre Anwendung erfordert über empfindsames Verstehen hinweg oft harten Zugriff, erfordert Mahnung und Rat auf Grund eigener Lebensreife. Das ist schwerste Erzieheraufgabe. Ihrer Erfüllung muß bei aller Anerkennung bisheriger hingebender Armenpflege noch vermehrte Kraft und geeignetere Maßnahme zukommen. Insbesondere müssen wir die Armengenössigkeit vorbeugend einzudämmen versuchen. Was von der Arbeitsbeschaffung her möglich wird, ist früher angedeutet worden. Bedeutsam scheint mir aber vor allem die besondere Behandlung verarmter und verarmender kinderreicher Familien. Wenn das heilige Gut des Kindersegens an sich regster Aufmerksamkeit wert ist, so sind die Fälle, in denen der vielköpfige Haushalt der heutigen rationalisierten Lebensordnung erliegt, dringlicher Beachtung wert. Wo irgend tunlich, müssen solche Familien in Wohn- und Arbeitsverhältnisse hineingestellt werden, die der ihnen innewohnenden Lebenskraft entsprechen. Nichts ist ungeeigneter für die Erziehung einer Kinder-schar, als die Wohnkaserne. Die Landflucht mag für Hagestolze und kinderlose Eltern ungefährlich sein, kinderreiche Familien verarmen jedoch mindestens seelisch in der «Etage», und wo in Städten und Ortschaften den kindergesegneten Armengenössigen, die bekanntermaßen kein Hausbesitzer begehrt (Logis für ruhige, kinderlose Familie), Wohngebäude zugewiesen werden müssen, in denen menschliche Fehler und Gebrechen massiert sind, versündigt man sich an allen Unmündigen und sät der Zukunft neue Armenlasten.

Die Arbeitsbeschaffung sucht nach aufbauenden Arbeitsmöglichkeiten und hat zweifellos in der Verbesserung der Wohnverhältnisse für das kleine Einkommen noch unbeackertes Feld. Wenn die Baulust sich nicht aus privater Initiative auf billige Wohnungen für Mehrkinderfamilien erstreckt, so bleibt es Aufgabe der Gemeinde, diesen Ausweg zu beschreiten. Luft, Licht und Land, etliche Werkzeugstiele und die nötigen Stuben aus Holz und Stein, warm, einfach, so billig als zweckdienlich, und alles das so, daß die Insassen aus eigener Kraft langsam ins Eigenheim hinein erstarken können, so stelle ich mir einen Teil der Armenfürsorge vor, der künftige Entlastung verspricht. Schrittweise läßt sich das sicher mit erträglichem Aufwand

meistern und da und dort eine solche Zelle gesunder Landkraft ist für eine Gemeinde ebenso rühmlich, wie alle Großzügigkeit im Straßenbau.

Wo aber die Sozialfürsorge bequem macht und zum Gewohnheitsrecht auswächst, da hilft nur kräftiger Schnitt. Es gilt andauernd einer stumpfen Ergebung in die Unterstützung zu wehren. Wenn die Armengenössigkeit in den meisten Fällen keine Unehre ist, so darf sie doch auch nicht eine Tugend werden.

---

Andere kleinere Sorgen birgt unser Rathaus auch etwa, aber wenn sie das Protokoll des Ratsschreibers aufgenommen und mit laufender Nummer versehen hat, dann müßte ihnen schon eine arg ungerade Zahl zugefallen sein, wenn nicht Linderung möglich wäre. «Der Rat nimmt Kenntnis.» Es kommt vor, daß das der Weisheit letzter Schluß ist. Aber es ist auch etwas um solch schweigsame und verständnisvolle Kenntnisnahme. Wie manche Mutter versteht das so schmerzlindernd gut, und die Gemeindeverwaltung, der in Frieden und Zorn allerhand Anliegen vorgetragen werden, kommt da und dort am besten weg mit dieser wortlosen Heilpädagogik.

Ueber allen Sorgen aber steht das Sonnseitige des öffentlichen Dienstes. Es sind nicht die offiziellen Dankesbezeugungen, die jährlich wiederkehrend bei Rechnungsablage und Geschäftsbericht der behördlichen Tätigkeit gezollt werden, die etwa einzig zum Erfreulichen zählen. Es gibt darüber hinaus reichlich Genugtuung für bescheidenes Werk. Einmal innert Jahren ist es dem Gemeinderat vergönnt, eine überfällige Mauer niederlegen zu helfen und einer Matte heiter Gesicht freizugeben. Davon nimmt die Bürgerschaft erfreut Notiz. Es werden auch andere Schranken sachte baufällig mit weniger sinnfälligem Ergebnis. Noch aber stehen allerhand Mauern und Mäuerchen mit grau abweisender Gebärde, die blumige Wiesen und lautere Bürgertugenden bergen und allgemeiner Augenweide entziehen. Auch sie werden verfallen.

Daneben aber alle erfreuliche Regsamkeit im Gemeindebann, die fachmännisch tüchtige und nach außen hin vernehmliche sowohl, wie die der Stillen und Schweigsamen, alle bejahende

freiwillige Mitarbeit verschiedenster Organisationen zur Mehrung von Wohnlichkeit und Ansehen unserer Stadt, aller begnadete Dilettantismus in Theater, Musik und Schrifttum und der befreiende Mangel an irgendwelchem Gigantentum, das Schatten würfe auf unser ehrbares Mittelmaß, da und dort in stiller Klause blüht reine Kunst in selbstlosem Leuchten, und in alltäglicher Bürgerlichkeit schlummert die Kraft zu staatspolitischer Größe, wenn Tag und Stunde es erfordern, heute wie vor Zeiten: All das erfüllt das Burgdorfer Rathaus mit arbeitsfrohem Behagen.

Damit sei der Versuch zur Deutung einer Gemeinde beendet. Es mag darin auch etwas aus dem Begrenzten ins Allgemeine streben und andeuten, daß die Wertschätzung des kleinsten staatspolitischen Verbandes alle höheren Ordnungen keineswegs schmälern will. Aber das Urmaß aller politischen Bindungen liegt bei der Gemeinde, und dort ist es auch, wo die Ernsthaftigkeit der Verwaltung am ehesten noch mit warmblütigem Herzschlag durchsetzt werden kann.

So waltet es in den dreitausend Gemeinden des Schweizerlandes, vom Jouxthal bis nach Fuldera hinaus und von Ligornetto bis an den Randen, so aber zuerst, weil zunächst, in der uns liebvertrauten Stadt Burgdorf.

Endlich aber weiß ich wohl, daß ich die tiefe Bindung von Burgdorfs heutigem Wesen mit dem Unvergänglichen nicht erfaßt habe, weil mir dazu die Spanne fehlt. Ich schaue auf zu den Sternen und glaube, daß ihrer einer der Stern von Burgdorf ist, der in unwandelbarem Gesetz seine Bahn zieht. Wir sind Menschen, zu flüchtiger Rast auf diese liebliche Stätte herbeordert, Gott sieht die Weite, seine Hand geleite Burgdorfs Stern heute und alle Zeit.